



Geoinformation und Landesvermessung

Technische Universität Wien

Gusshausstr. 27-29 / 127

A - 1040 Wien

TU

o.Univ.Prof. Dr. André Frank frank@geoinfo.tuwien.ac.at Tel: +43 (1) 588 01-127 01 Fax: +43 (1) 588 01-127 99

Präsidium des Nationalrats
Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien

**Stellungnahme
zur beabsichtigten Änderung des UniSt-Gesetzes betreffend BA/MA**

22.04.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend finden Sie 25 Kopien der oben genannten Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrew U. Frank



Geoinformation und Landesvermessung

Technische Universität Wien

Gusshausstr. 27-29 / 127

A - 1040 Wien

TU

o.Univ.Prof. Dr. André Frank frank@geoinfo.tuwien.ac.at Tel: +43 (1) 588 01-127 01 Fax: +43 (1) 588 01-127 99

Dr. Caspar Einem
BM für Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5

1014 Wien

**Stellungnahme
zur beabsichtigten Änderung des UniSt-Gesetzes betreffend BA/MA**

22.04.99

Sehr geehrter Herr Dr. Einem,

ich freue mich über die Bemühung, Ausbildungsgänge und Titel international etwas vergleichbarer zu machen. Ich bin mit dem amerikanischen Bachelor- und Master-System sehr genau vertraut, habe ich doch während 10 Jahren an einer amerikanischen Universität an einem Ingenieurdepartment gelehrt und während dieser Zeit mehr als einmal Lehrpläne durch Beurteilungen durchgebracht. Als Vorsitzender der Studienkommission Vermessungswesen der TU Wien nehme ich zu dem uns übermittelten Entwurf in folgenden Punkten Stellung:

- Es sollte auch für die Ingenieurwissenschaften möglich sein, statt des Titels *Dipl.-Ing.* die englische Form *Master of Engineering* bzw. eines *Master of Science* zu führen. Das wäre vorallem für die häufigen Kontakte mit dem englischsprachigen Ausland nützlich, und es ist nicht einzusehen, warum diese *alternative* Form den Ingenieuren vorenthalten wird.
- Die Stundenverteilung zwischen Bachelor und Master sollte im Verhältnis 80:20 geschehen.

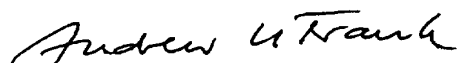
Mit einer im Entwurf aufscheinenden Stundenverteilung von 90:10 entfielen bei einem Studiengang wie der Geodäsie mit rund 200 SWS nur 20 SWS auf ein aufbauendes Magisterstudium. Das erscheint mir zu wenig für einen signifikant weiterqualifizierenden Studienplan; zudem wären die hier vorgeschlagenen 20% (40 SWS) den mir bekannten Masterstudiengängen in den USA eher vergleichbar. Damit ein Vergleich wirklich möglich ist, müsste allerdings die Diplomarbeit mit etwa 20 SWS beurteilt werden und die Gesamtzahl der Stunden für die Studiengänge entsprechend erhöht werden (allenfalls wäre es auch möglich, im Gesetz festzulegen, dass eine Diplomarbeit/M.Sc. Arbeit mit 20 SWS bewertet wird). Ein M.Sc. mit nur 20

SWS würde in den USA wohl nicht als gleichwertig angesehen werden (auch wenn die Masterthesis in den USA im allgemeinen eingeschlossen ist).

- Die Regeln für die Anerkennung einer Dissertation sind problematisch:
 - (1) es sollte unbedingt verlangt werden – wie das in allen mir bekannten ausländischen Regelungen der Fall ist –, daß die Dissertation den Nachweis einer selbständigen Bearbeitung und Lösung einer wissenschaftlichen Fragestellung erbringt. Der Sinn einer wissenschaftlichen Arbeit ist immer die Lösung einer bisher unbekanntes Frage. Die Dissertation muß einen Beitrag zur Wissenschaft liefern, und gerade darin unterscheidet sie sich von einer Masterarbeit. Das heißt, sie muss *neu* sein.
 - (2) Damit ist es ausgeschlossen, daß eine Arbeit, die anderswo bereits eingereicht wurde, nochmals zur Erlangung eines Doktorgrades verwendet werden kann.
 - (3) Problematisch scheint mir auch die vorgeschlagene Möglichkeit, eine Doktorarbeit an einer Universität einzureichen und bewerten zu lassen, um dann an einer andern Universität den Doktorgrad zu erreichen. Es ist international sehr üblich, nicht nur festzuhalten, daß man einen Doktorgrad hat, sondern auch anzugeben, von welcher Hochschule (in England ist das meist als Abkürzung in Klammern hinter dem Grad auch auf einer Visitenkarte angeführt). Die Idee, eine Arbeit in Newcastle beurteilen zu lassen, um sich dann den Grad in Oxford verleihen zu lassen, würde in England nur zu Heiterkeit führen. Das sollte auch in Österreich nicht möglich sein.

Ich würde mich freuen, wenn meine Hinweise zu einer Verbesserung des Gesetzes führen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,



Andrew U. Frank
Vorsitzender StuKo Vermessungswesen